

30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn durch Berichtigung

Aufstellungsverfahren: siehe 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76

Rechtswirksamkeit: 19.12.2018

Auszug aus dem Begründungstext:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Elmshorn stellt das Plangebiet überwiegend als Wohnbaufläche und anteilig als Fläche für den Gemeinbedarf: Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen bzw. Altentagesstätte dar. Der Bebauungsplan Nr. 76, 1. Änderung „Kaltenweide/ Roonstraße“ ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im gewählten beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird. Dies ist hier nicht der Fall.

Der Flächennutzungsplan entspricht den städtebaulichen Belangen, den Wohnbedürfnissen respektive den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und berücksichtigt die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge. Die Entwicklungsziele haben sich nicht wesentlich verändert. Dennoch ist eine Anpassung des Flächennutzungsplans notwendig. Dementsprechend erfolgt die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Gegenüberstellung der Darstellung:



Flächennutzungsplan 2010 vor der 30. Änderung durch Berichtigung



Flächennutzungsplan 2010 nach der 30. Änderung durch Berichtigung